

## Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 16.06.2005

im Kreishaus Borken  
Raum 1012/1014 - FB 39, Borken

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Herr Ernst Klöcker 46399 Bocholt

#### Mitglieder:

Herr Hermann Brügger	48683 Ahaus	
Herr Dr. Hans-Uwe Schütz	48624 Schöppingen	
Herr Wolfgang Schwarz	46397 Bocholt	
Herr Burkhard Niemeyer	46325 Borken	
Herr Heinz Schemmer	48734 Reken	bis 17.40 Uhr
Herr Christian Schulze-Icking- Riddebrock	48683 Ahaus	
Herr Dieter Rudolf	46325 Borken	
Herr Hendrick Schulze Beikel	46325 Borken	

#### stellvertretende Mitglieder:

Herr Rudolf Blicher	46397 Bocholt	Vertretung für Herrn Norbert Schipper
Frau Maria Leister	46348 Raesfeld	Vertretung für Herrn Dr. Christoph Lünterbusch

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Herr Werner Tüshaus  
Herr Roland Schulte  
Herr Willi Böckers  
Herr Stefan Kranz

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Der Vorsitzende des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde, Ernst Klöcker, begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirates.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

### **A. Öffentlicher Teil**

- Punkt 1:       Landschaftsplanung im Kreis Borken - Landschaftsplan Rhede-Süd**  
**a)       Information und Beratung über die von den Trägern öffentlicher**  
**Belange und privaten Einwendern vorgetragenen Anregungen,**  
**Bedenken und Hinweise**  
**Vorlage: 0117/2005**
- 

KLOAR Schulte fasst das bisherige Aufstellungsverfahren zum Landschaftsplan „Rhede-Süd“ kurz zusammen. Er bemerkt, dass der Satzungsbeschluss durch den Kreistag für den 23.06.2005 vorgesehen sei.

Vorsitzender Klöcker schlägt vor, die Sitzungsvorlage in bewährter Weise Seite für Seite durchzugehen. Hiergegen werden keine Bedenken erhoben.

Zur Randnummer Ö 4 bittet der Vorsitzende um Information darüber, ob der Gebietsentwicklungsplan in den entsprechenden Punkten an die Landschaftsplaninhalte angepasst werde.

Hierzu führt KLOAR Schulte aus, dass man bei der Erstellung des Gebietsentwicklungsplanes innerhalb des Kreisgebietes relativ großzügig bei den Abgrenzungen für die Bereiche zum Schutz der Natur vorgegangen sei. Im Zuge der Landschaftsplanung würden die Planungen konkretisiert und mit einer entsprechenden Schutzausweisung versehen. Bei einer

Änderung des GEP würden die Grenzen angepasst.

In Bezug auf das bereits bestehende Naturschutzgebiet „Hohenhorster Berge“ ergeben sich Nachfragen zur Sicherung von möglichen Flächen als Naturschutzgebiet zur Abpufferung des eigentlich schützenswerten Bereiches.

Vorsitzender Klöcker und Beiratsmitglied Schwarz geben hierzu nähere Informationen, bezogen auf bestehende Planungen seitens der Stadt Bocholt. Es werde Wert darauf gelegt, potentiell bebaubare Flächen in ausreichendem Maße zum angrenzenden Naturschutzgebiet mittels Anpflanzungen abzupuffern.

Zur Randnummer P 6 gibt KLOAR Schulte nähere Erläuterungen zu den Regelungen zur Jagd im Bereich des vorgesehenen Naturschutzgebietes „Versunken Bokelt“. Mit den Interessensvertretern sei vereinbart worden, Wildgänse über einen längeren Zeitraum in dem angrenzenden Jagdrevier jährlich zu bejagen. Die Untere Landschaftsbehörde werde einer solchen Regelung auch zukünftig zustimmen.

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die von den Trägern öffentlicher Belange und den privaten Einwendern vorgetragenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zur Kenntnis.

**Beschluss:** einstimmig

Die im Rahmen der Offenlegung von den Trägern öffentlicher Belange und den privaten Einwendern vorgetragenen Anregungen, Bedenken und Hinweise werden entsprechend den in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorschlägen zur Kenntnis genommen.

**Punkt 2: Neuabgrenzung der Landschaftswartbezirke und Darstellung des Verfahrens zur Neubestellung**

---

Kreisangestellter Böckers erläutert den Beiratsmitgliedern das Verfahren zur Neubestellung der Landschaftswacht zum 01.09.2005. Er führt aus, dass es eine Reduzierung der Dienstbezirke von ursprünglich 50 auf nunmehr 44 geben werde. Die Kommunen seien gebeten worden, geeignete und interessierte Personen vorzuschlagen. Dieser Personenkreis werde dann dem Beirat vorgelegt, damit dieser sein gemäß Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen vorgesehene Vorschlagsrecht ausüben könne. Die Bestellung der Landschaftswarte erfolge anschließend durch den Landrat.

Vorsitzender Klöcker bedankt sich für die Informationen. Der Vorgehensweise der Verwaltung wird zugestimmt.

**Punkt 3: Frühzeitige Information zum geplanten "Interkommunalen Gewerbegebiet Heiden-Reken-Borken"**

---

Anhand von Folien stellt KLOAR Schulte den derzeitigen Planungsstand zum „Interkommunalen Gewerbegebiet Heiden–Reken–Borken“ vor.

In seinem Vortrag weist er darauf hin, dass ursprünglich ein anderer Standort westlich der A 31, südlich der Landstraße L 600 vorgesehen war. Aufgrund des dort genehmigten Windparks mit etwa 10 Windkraftanlagen und der Tatsache, dass Windpark und Interkommunales Gewerbegebiet gemeinsam zu hohe Immissionswerte verursachen würden, sei der ursprünglich vorgesehene Standort nicht mehr haltbar gewesen.

Derzeit würden die planenden Kommunen im Gespräch mit der Bezirksplanungsbehörde zwecks Änderung des Gebietsentwicklungsplanes stehen. Der überplante Bereich weise zurzeit

- a) Wald- und Agrarbereich,
- b) Bereich für Erholung,
- c) Bereich für Wasserwirtschaft und
- d) Bereich zum Schutz der Landschaft

aus. Seitens der Bezirksregierung Münster werde definitiv erwartet, dass für den Fall der Änderung des Gebietsentwicklungsplanes innerhalb der Gebiete der 3 Kommunen in entsprechender Weise Gewerbe- bzw. Industriegebietsvorratsflächen im GEP entfallen müssen.

KLOAR Schulte macht deutlich, dass erst nach erfolgter Änderung des Gebietsentwicklungsplanes in die eigentliche Bauleitplanung mit Flächennutzungsplanänderung eingestiegen werden könne.

Vorsitzender Klöcker macht deutlich, dass er die Gründe für den nunmehr gewählten Standort nicht nachvollziehen könne. Die Gemeinde Reken laufe Gefahr ihr Image als Naherholungsgebiet u. a. für das nördliche Ruhrgebiet auf Spiel zu setzen. Die angestoßene Planung am derzeit vorgesehenen Standort fördere jedenfalls den Tourismus in keinsten Weise.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird deutlich, dass die Beiratsmitglieder den vorgesehenen Standort auf dem Gebiet der Gemeinden Reken und Heiden für sehr problematisch erachten. Insbesondere wird hierbei auf den Eingriff in ein funktionierendes Waldökosystem verwiesen und auf die Schwierigkeit an Flächen für Ersatzaufforstungen in erheblichem Umfang zu gelangen.

Vorsitzender Klöcker unterbreitet einen Vorschlag für ein Statement des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde mit folgendem Text:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken nimmt die Planungen der Städte und Gemeinden Borken, Heiden und Reken zur Kenntnis. Bezogen auf den vorgesehenen Standort werden erhebliche Bedenken erhoben. Sollte trotz aller Bedenken ein anderer Standort nicht in Frage kommen und an dem Standort festgehalten werden, so fordert der Beirat eine Optimierung der Planung bei größtmöglicher Minimierung des Eingriffs. Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde regt insbesondere an, Alternativstandorte für das Interkommunale Gewerbegebiet (z. B. Kasernengelände in Borken) zu prüfen.

Vorsitzender Klöcker lässt über dieses Statement abstimmen. Es wird von den Mitgliedern des Beirates einstimmig angenommen.

Die Mitglieder des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde bitten die Verwaltung, den Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz NRW – Forstamt Borken – zur nächsten Sitzung einzuladen, damit dieser den Standpunkt des Landesbetriebes Wald und Holz NRW – Forstamt Borken – zum Standort des geplanten Interkommunalen Gewerbegebietes aus forstlicher Sicht darlegt.

---

**Punkt 4: Das neue Landschaftsgesetz und seine Auswirkungen auf den Beirat  
Vorlage: 0144/2005**

---

KLOAR Schulte erläutert die Sitzungsvorlage und weist darauf hin, dass die Nachbesetzung bis zum 27.11.2005 erfolgt sein muss. Im Sommer werde die Verwaltung die notwendigen Schritte in die Wege leiten.

**Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Informationen zum neuen Landschaftsgesetz, insbesondere die Auswirkungen auf die Beiräte bei den Unteren Landschaftsbehörden zur Kenntnis.

---

**Punkt 5: Informationen zum Bocholter Aa-See (Vertiefung zwecks Sandgewinnung Bau B 67n)**

---

KBD Tüshaus stellt den derzeitigen Verfahrensstand vor. Danach seien aktuelle Gespräche bei der Bezirksregierung Münster geführt worden, mit dem Ziel, eine Sandentnahme in einer Stärke von ca. 5 m unter Schlammschicht durchzuführen. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die ca. 50 – 70 cm starke Schlammschicht nicht entnommen werde.

Die Bezirksregierung Münster werde das wasserrechtliche Verfahren führen. Grundsätzliche Bedenken bestünden derzeit nicht. Man spreche von einer erwarteten Sandentnahme in einer Größenordnung von ca. 100.000 m<sup>3</sup>, mit den Arbeiten werde man Mitte bis Ende August 2005 anfangen.

Stellvertretendes Beiratsmitglied Blicher wendet ein, dass der örtliche Fischereiverband erhebliche Bedenken gegenüber der geplanten Maßnahme habe. Von dort sehe man die Gefahr, dass es im Zuge der Abbauarbeiten zu einem Fischsterben kommen könne. Darüber hinaus sei schon jetzt abzusehen, dass ein Baden im Bocholter Aa-See anschließend vorerst nicht mehr möglich sei.

KBD Tüshaus antwortet, dass der Bocholter Aa-See bereits derzeit jährlich Gefahr laufe, in den Sommermonaten durch Überhitzung zu kippen. Der Aa-See sei bislang nie ein ideales Angelgewässer gewesen.

Stellvertretendes Mitglied Blicher weist darauf hin, dass hier offensichtlich rein wirtschaftliche Aspekte zählen. Eine ökologische Verbesserung des Bocholter Aa-Sees könne er so nicht sehen. Der Verein befürchte Verluste und Einbußen beim Fischbesatz in sechsstelliger Höhe.

---

**Punkt 6: Mitteilungen des Vorsitzenden**

---

Keine

---

**Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung**

---

KLOAR Schulte verweist auf eine neue Naturschutzgebietsverordnung „Eper-Graeser Venn“. Diese ersetze 3 Altverordnungen. Die Ausweisung sei im Zuge der FFH-Gebietsausweisung erforderlich geworden.

---

**Punkt 8: Anfragen**

---

Keine

Ende der Sitzung: 18.15 Uhr

---

Willi Böckers